



Berner Verband Familienbegleitung
Association Bernoise AEMO

3. Jahresbericht 2022

Berner Verband für Familienbegleitung BeVF

Im 2022 landeten wir in einer neuen Realität. Das KFSG wurde nun in Kraft gesetzt und bringt für uns alle kleine und grosse Änderungen, aber auch Erkenntnisse, dass die Arbeit mit den Familien eigentlich immer noch dieselbe ist wie 2021.

So halfen die Begegnungen mit den Familien, die interessanten Lebenswelten unserer KlientInnen, das gemeinsame Entdecken von verdeckten Ressourcen und das Beobachten von Entwicklungsschritten bei den betroffenen Kindern, den Ärger über administrative Abläufe und unbezahlte Mehraufwände zu vergessen. Die Sinnhaftigkeit der Familienbegleitung stellt einen Resilienzfaktor dar, wenn der Frust über die KFSG-Abläufe hoch war.

1. Aus dem Verband

Im 2022 durften wir folgende neue Mitglieder in unseren Kreis aufnehmen:

- Family point
- Horizont
- Sozialatelier
- Via Levante
- Lehmannberatungen (Franziska Amstutz)
- Empathie Coaching
- Beratung3plus (Olaf Geisler)
- pro sozial
- Berufungsfinder
- famondo
- Berührungspunkt
- Sentiero-plus
- Schoio
- Meliso
- Familycare
- Kinderbund
- Pamaki

Der BEVF zählt Ende 2022 stolze **62 Mitglieder**.

Neben der Mitgliederversammlung fanden drei weitere Anlässe statt. Im Januar 22 befassten wir uns mit der Umsetzung des KFSG und den betrieblichen Abläufen. Im Juni führten wir einen Anlass zum Thema Sicherheit der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der KAPO durch. Den dritten Austausch widmeten wir dem Datenschutz, zusammen mit Claudio Domenig von der BFH. Sämtliche Anlässe waren sehr gut besucht.

Der Vorstand hat 4 Sitzungen durchgeführt und eine halbtägige Retraite. Daneben gab es viele kleinere und grössere Anliegen und Fragen von Mitgliedern an den Vorstand.

Geschäftsstelle BeVF;
c/o Qualifutura, Kammistrasse 11, 3800 Interlaken

Verschiedene EinzelanbieterInnen konnten noch über den Verband mit anderen KollegInnen für Intervention, Stellvertretung und Supervision vernetzt werden.

Im Vorstand gab es personelle Änderungen. Leider musste Heike Pfister ihre Arbeit im Vorstand aus gesundheitlichen Gründen niederlegen. Wir danken ihr auf diesem Wege nochmals herzlich für ihr engagiertes Mitwirken und wünschen ihr gute Gesundheit. Vera Krähenbühl war bereit als Beisitzerin mit Fokus «EinzelanbieterInnen» unser Vorstand nach den Sommerferien 22 zu unterstützen. Barbara Willener hat sich beruflich verändert und wird auf die HV23 ihr Mandat als Vorstandsmitglied niederlegen. Mit Monika Wolf steht eine gute Nachfolgerin, wieder über Qualifutura, zur Verfügung.

2. Kasse

Der Jahresrechnung 2022 sieht durch die hohe Mitgliederanzahl erfreulich aus. Herzlichen Dank für das rasche Begleichen der Beiträge, vgl. Rechnung 2022

3. Umsetzung KFSG und Zusammenarbeit KJA

Die Umsetzung des KFSG und der dazugehörigen Verordnung ist 2022 insgesamt gut gestartet, wenn die Grösse des Umbaus der Abläufe usw. mitberücksichtigt wird. Es forderte von allen Seiten Geduld und Nerven. Es gelang, dass die alten Aufträge ins neue System überführt werden konnten. Die Organisationen passten ihre Abläufe an die Vorgaben und Richtlinien des KJA an. Die Sozialdienste installierten neue Software und begannen sich dort im Verlauf des Jahres besser zurecht zu finden. Die Mitarbeitenden auf den Sozialdiensten lernten ohne viel Vorwissen die neuen Abläufe des KFSG und setzten diese zusammen mit den Organisationen um. Das Kantonale Jugendamt gab sich grosse Mühe die Fragen und Anliegen rasch zu beantworten und wo möglich Hilfestellung zu geben. Nach dem ersten halben Jahr wurde eine Stabilisierung der neuen Abläufe spürbar. Es zeigte sich Ende Jahr, dass dieses System verwundbar ist, da eine übergeordnete EDV-Umstellung des Kantons bewirkte, dass Zahlungen Ende Jahr plötzlich ausblieben.

Gewisse Themen und Anliegen wurden von den Mitgliedern immer wieder benannt und konnten im 2022 leider noch nicht gelöst werden. Der Verband brachte die folgenden Anliegen mehrfach beim Kantonalen Jugendamt ein:

- Rechnungen u. Kostengutsprachen

Die 30tägige Zahlungsfrist konnte bisher kaum eingehalten werden. Teilweise kam es zu längeren Verzögerungen bei Auszahlungen. Betroffene Organisationen wurden bisher meisten nicht aktiv von Seiten des KJAs über Zahlungsschwierigkeiten informiert. Beim Hochladen von Rechnungen kann es noch zu Fehlern kommen, welche die Organisation nicht bemerkt. Fehlen Zahlungseingänge, muss die Organisation beim KJA und dann beim Sozialdienst selber nachfragen, obwohl eine gültige Kostengutsprache vorliegt. Die Rollen im Zusammenhang mit den Rechnungen scheinen zwischen den Sozialdiensten und dem KJA noch nicht ganz gefunden zu sein.

Ebenfalls ging es öfters zu lange bis eine gültige Kostengutsprachen vorliegt. In vielen Fällen wird die Begleitung bereits gestartet, obwohl die Kostengutsprache noch fehlt, jedoch der Bedarf aus Kinderschutz-Sicht ein zügiges Handeln nötig macht. Dass solches Handeln zu Gunsten des Kinderschutzes dann von einzelnen Sozialdiensten bestraft wird, in dem starr sämtliche Leistungen, welche vor dem Vorliegen der schriftlichen Kostengutsprache erbracht wurden, nicht vergütet werden, führt zu einer Bürokratie, welche sich selber, aber nicht mehr die KlientInnen im Fokus hat.

- Elternbeiträge

Die Elternbeiträge im ambulanten Bereich stehen im Widerspruch zum Kinderschutz. Die Umsetzung scheint erst anzulaufen und die Schnittstelle zwischen KJA und Sozialdienste mit den Aufgaben und Rollen scheint noch nicht abschliessend geklärt zu sein. Weiter ist uns nicht klar, wie wirklich sichergestellt wird, dass Eltern durch ihre monatlichen Beiträge am Schluss nicht zuviel bezahlen, da SpF-Leistungen monatlich stark schwanken können. Die Zuständigkeit, um Rückzahlungen zu machen, liege gemäss KJA beim jeweiligen Sozialdienst.

- Besuchsbegleitung

Wie im Rahmen der Stellungnahmen zur KFSV mehrfach benannt und erklärt, führte die Umsetzung der Besuchsbegleitung ohne fallbezogene Arbeit, ohne Fahrzeiten und mit reduziertem Tarif zu einer Verlagerung der Aufträge auf SpF, da in vielen Fällen die Besuchsbegleitung auch nicht ein klassisches BBT (i.S. von begleitetem BesuchsTreff) darstellte. Dies bedeutet auch, dass die Zielsetzungen in den «Besuchsbegleitungen» über Familienbegleitungsorganisationen oft eher denjenigen der SPF entsprechen, sicher aber diejenigen des Moduls BB überschreiten.

Das KJA habe die Problematik nun gesehen. Bis wann hier eine Änderung zu erwarten ist, wurde nicht bisher nicht verbindlich terminiert.

- Tarife 2023

Die Tarife 23 wurden gemäss Entscheid des Grossen Rates an die Teuerung des kantonalen Personals mit angepasst und können so ab 01.01.2023 verrechnet werden. Das KJA hat pragmatisch entschieden, dass es keine neuen Verträge und KOGUs braucht und diese Änderung im Hintergrund umgesetzt wird. Die Mitglieder wurden aufgefordert die zukünftigen Verträge und die Homepages an die neuen Tarife 23 anzupassen.

Das KJA hat auf unsere Nachfrage noch folgende Details zur Tarifhöhe nachgeliefert:

«Alle Tarife wurden um den Faktor 1.2% erhöht, und die Tarife nach kaufmännischen Regeln auf den nächsten Frankenbetrag gerundet. Bei der Erhöhung wurde das Lohnsummenwachstum von 0.7% sowie die Teuerung von 0.5% berücksichtigt, nicht einberechnet wurden die 0.8% Rotationsgewinne, da diese nicht zum Lohnsummenwachstum gezählt werden können.

Betreffend der Erhöhung der Km Entschädigung für die Besuchsbegleitung fehlt uns die Rechtliche Grundlage um diese anzupassen. Weshalb diese weiterhin bei CHF 0.70 / Km. bleibt.»

Der BEVF hat im Vorfeld noch ein Schreiben an den Berner Regierungsrat gemacht um zu zeigen, dass die gesamte betriebliche Entwicklung und MitarbeiterInnen-Suche durch diesen Teuerungsentscheid mitbeeinflusst wird.

- Zeitliche Aufwände

Das KFSG und die Abläufe des KJA führen zu deutlichen zeitlichen Mehraufwände, welche nicht verrechenbar sind:

- **Statistik**, hier besonders störend Datenerfassen, welche das KJA uns liefert um diese wieder ans KJA zu senden. Dies stellt eine klare Doppelspurigkeit zu Lasten der AnbieterInnen dar.
- **Controlling u. Reporting** mit Datenerfassung Leistungsziele für Reporting und Berichtswesen Reporting, Termine für Audits

Geschäftsstelle BeVF;

c/o Qualifutura, Kammistrasse 11, 3800 Interlaken

- **Rechnungswesen** mit Kostengutsprachen nachforschen, Rechnungen einzeln in ein System des KJA hochladen, welches keine Schnittstelle zu unseren Software-Lösungen hat

- **Gleichbehandlung u. monopolähnliche Stellungen**

Berner Jura AEMO hat über die Direktion GSI eine Objektfinanzierung im Unterschied zu unseren Subjektfinanzierungen über den Stundentarif. Es wird gerechtfertigt, dass dies nur ein niederschwelliges Präventionsangebot sei, welches nicht unter das KFSG falle. Falls jedoch hier KFSG-Leistungen im Bereich des einvernehmlichen oder gesetzlichen Kinderschutzes angeboten werden, hat sich Berner Jura AEMO an die gleichen Rahmenbedingungen zu halten. Zudem würden Eltern im Berner Jura mit der Objektfinanzierung keine Elternbeiträge leisten müssen und somit wären die Eltern von unseren Angeboten massiv schlechter gestellt.

In den Gemeinden Münchenbuchsee und Ittigen ist mit SORA im Rahmen von Konzepten der Sozialraumorientierung aus unserer Sicht eine monopolähnliche Stellung, welche andere AnbieterInnen kaum zulässt. Es wurden Gespräche mit dem Leiter des Sozialdienstes Münchenbuchsee, Herr Lerch, geführt. Die Gemeinde sieht ihr Handeln im Einklang der gesetzlichen Vorgaben. Das KJA versicherte uns, dass die verschiedenen Entwicklungen nach Einführung des neuen KFSG sehr aufmerksam beobachtet werden.

Der Leistungsvertrag gibt den sämtlichen involvierten Organisationen einen Marktzugang für den gesamten Kanton Bern. Es muss Rechtsgleichheit herrschen. Werden jedoch durch Gemeinden Verträge mit Organisationen abgeschlossen, welche die anderen Anbieter ausschliessen, macht dies den kantonalen Leistungsvertrag hinfällig, da die Organisationen primär einen Sondervertrag mit einer Gemeinde bräuchten, um überhaupt Aufträge zu bekommen.

Planungsausschuss

Der Kantonale Planungsausschuss hat sich 2022 zwei Mal getroffen. Der BEVF hat dort einen Sitz. Es wurde der Datenbericht Emmental-Oberaargau vorgestellt und diskutiert. Die Resultate des angepassten Datenberichts sind auf der Seite des KJA abzurufen ([Angebots- und Kostenplanung \(be.ch\)](https://www.kja.ch/Angebots-und-Kostenplanung))

Personeller Wechsel KJA

Frau J. Sidler hat das KJA im Frühjahr 2022 verlassen. Ihr Nachfolger Herr T. Mundhenk, Leiter Grundlagen & Angebotsplanung, startete Anfangs Oktober. Eine erste direkte Begegnung fand im Rahmen des Planungsausschusses statt und daneben standen wir bereits in regem Austausch über Mail.

4. Zusammenarbeit mit Socialbern und dem Schweizer Fachverband SpF

Vor dem Planungsausschuss und bei Anliegen um Teuerung hat der BEVF sich mit Socialbern ausgetauscht um Gemeinsamkeiten herauszuschälen.

Die rasche Zusammenführung von BEVF und Schweizer Fachverband SpF ist momentan kaum zu realisieren, dazu gab es eine Aussprache mit zwei Personen des Vorstands CH-SpF. Dennoch ist es ein Anliegen wo möglich zusammen zu arbeiten. So öffneten wir den Anlass zu Datenschutz für die Mitglieder des Schweizer Fachverbandes SpF. Wir möchten zukünftig auch vermeiden, dass Anlässe am selben Tag stattfinden, wenn dies möglich ist.

Dank

Es ist trotz all diesen Schwierigkeiten sehr positiv, dass Ihr als Mitglieder des BEVF die Stimme der SpF gegenüber dem Kanton durch gemeinsames Auftreten stärkt. Vielen herzlichen Dank für die Anregungen und Hinweise an den Vorstand. Dies ist für uns eine grosse Hilfestellung, damit wir als Vorstand Eure Sicht und Anliegen nicht übersehen. Die rege Teilnahme an den Anlässen des Verbandes freut uns sehr.

Einen speziellen Dank gebührt unseren VorstandskollegInnen, welche stets zeitnah reagierten und durch Ihr Wirken den Verband ausmachen.

Thun, ...

Michael Gross
Präsident BeVF

Christiane Dilly
Vizepräsidentin BeVF